

**Die Ordnungsbehörde
möchte die Bevölkerung aus gegebenem Anlass
auf Ihre Pflichten im Rahmen des Winterdienstes hinweisen:**

Winterdienst in unserer Gemeinde Schöneck

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten (§ 3 StrRS), nach § 10 Abs.1 der Straßenreinigungssatzung **bei Schneefall die Gehwege** (§ 2 Abs. 3 StrRS) **und Überwege** (§ 2 Abs. 4 StrRS) vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Ebenfalls nach § 10 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung sind bei Straßen mit einseitigem Gehweg sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Gemäß § 11 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung haben die Verpflichteten bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege, die Überwege die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen. Die Grundstückseigentümer/innen oder deren Beauftragte werden um freundliche Beachtung gebeten.

Die derzeit gültige Straßenreinigungssatzung kann während der Sprechzeiten im Rathaus Kilianstädten, Fachbereich-Bürgerservice/Ordnungsamt, eingesehen oder aus dem Internet unter www.schoeneck.de (Rubrik Service & Infos, Satzungen) herunter geladen werden.